



Düsseldorfer Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 6 • 68. Jahrgang

9. Februar 2013

Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Lieferung von Papier in 2 Losen, Schulen in Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Los 1: ca. 1578 Kartons à 2500 Blatt Laserdruckerpapier holzfrei (DIN A4); Los 2: ca. 4612 Kartons à 2500 Blatt Recyclingpapier (DIN A4). 2 Lose, Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose. Ausführungs- und Lieferfrist: 15. März 2013 bis 22. März 2013. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.vergabe.duesseldorf.de. Ausgabe ab dem: 12.02.2013. Ausgabe bis: 18.02.2013. Druckkosten: 3,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 25.02.2013 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 14.03.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

An unsere Leserinnen und Leser!

Am 16. Februar 2013 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die **Doppelausgabe Nr. 7/8 am 23. Februar 2013.**

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Tischlerarbeiten, Kita Hülsmeierstraße.** Umfang der Leistung: Innentüren (auch Brandschutztüren), WC-Kabinen, Heizkörperverkleidungen, Diverses. Ausführungs- / Lieferzeit: 14. Kalenderwoche 2013 bis 28. Kalenderwoche 2013. Nebenangebote sind nicht

zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 12.02.2013. Ausgabe bis: 26.02.2013. Druckkosten: 18,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 05.03.2013 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 04.04.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Metallbauarbeiten, Schule Steinkaul.** Umfang der Leistung: Herstellung, Lieferung und Einbau von Stahltüren im Untergeschoss des Bestandsgebäudes und des Erweiterungsbaus; 6 St im Neubau, Wandstärken von 11,5 cm – 17,5 cm, 3 St im Altbau mit Eckzargen. Ausführungs- / Lieferzeit: 19. April 2013 bis 25. April 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 12.02.2013. Ausgabe bis: 26.02.2013. Druckkosten: 15,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 05.03.2013 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 10.04.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

Vergabeart: **offenes Verfahren (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Bau und Lieferung von 2 Wechselladerfahrzeugen nach DIN 14505, Fahrschule der Feuerwehr.** Umfang der Leistung: 2 St Wechselladerfahrzeuge nach

DIN 14505 für die Fahrschule der Feuerwehr, Option auf ein weiteres Fahrzeug bis 2017. Keine Lose. Optionen: 1 weiteres baugleiches Fahrzeug bei Bewährung und Bedarf bis 2017. Varianten/ Alternativen sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung, Dauer in Monate: 9. Ausgabe ab: 12.02.2013. Ausgabe bis: 04.03.2013. Druckkosten: 15,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 11.03.2013 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 28.06.2013. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen. Sonstige besondere Bedingungen: Fahrzeuge müssen für den Fahrschul- und Führerscheinprüfungsbetrieb ab Oktober 2013 geeignet sein. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: s. Vergabeunterlagen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe Vergabeunterlagen. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzen (mind. 2) mit vergleichbaren Fahrzeugen sowohl als Wechselladerfahrzeug, wie auch (ggf. auch als normaler LKW) als Fahrschulfahrzeug. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister,



725 JAHRE
DÜSSELDORF
1288 – 2013

Veranstaltungsprogramm unter www.duesseldorf.de/725

Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, 40200 Düsseldorf, Herrn Breker, Tel.: +49(0)211. 8920432, Fax: +49(0)211. 8920409, michael.breker@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Niederspannungsanlagen, Straßenbahn Medienhafen.** Umfang der Leistung: Bau zweier Niederspannungsanlagen, Unterverteilung, Netzanschluss, Tiefenerder, Weichenheizung, Kabelanlage und Beleuchtung, für die neue Straßenbahntrasse in Düsseldorf - Medienhafen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 15. Juli 2013 bis 20. Dezember 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 12.02.2013. Ausgabe bis: 13.03.2013. Druckkosten: 17,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 20.03.2013 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 27.05.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Fahrleitungsanlage, Straßenbahn Medienhafen.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Lieferung und Montage von: 44 St Fahrleitungsmasten, 20 St Eingleisauslegern, 14 St Zweigleisauslegern, 6 St Querverspannungen, 40 St Kurvenauszüge, 3 St Querfelder, ca. 2.500 m Fahrdrabt, 2 FL-Trenner, 2 FL-Einspeisungen. Demontage von ca. 150 m Einfachfahrleitung, zweigleisig. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 24. Juni 2013 bis 20. Dezember 2013. Ausgabe der Unterlagen ab: 12.02.2013. Ausgabe bis: 20.03.2013. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 30,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 27.03.2013 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 27.05.2013. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 3 % der Nettoauftragssumme als Sicherheit für die Vertragserfüllung und für Mängelansprüche. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als drei Monate zum bekannt gemachten Zeitpunkt des Eröffnungstermins) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Regi-

ster der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bewerber; für Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes., Erklärung der Bewerber, dass a) sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens nicht nach – § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 Schw ArbG, – § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, – §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, – § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, b) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens eine der unter a) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat, c) sie nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, d) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von c) besteht. Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen. Erklärung der Bewerber, dass aa) über ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, bb) sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet, cc) die verantwortlich mit dem Projekt befassten Personen keine schweren Verfehlungen begangen haben, hierzu zählen insbesondere die in § 6a Absatz 1 Nr. 1 VOB/A aufgeführten Tatbestände, dd) sie ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt haben. e) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. Der Auftraggeber behält sich vor, die Erklärungen der Bewerber, die in die engere Wahl kommen, durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen bestätigen zu lassen. Bei fremdsprachlichen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren und den entsprechenden Umsatz, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils des Bewerbers bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen. Bei Bewerbungen durch eine Bergergemeinschaft ist die Erklärung von jedem Mitglied der Bergergemeinschaft zu erbringen. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Es sind 3 vergleichbare Projekte im Hinblick auf die Projektgröße der letzten 5 Jahre (davon möglichst eines in den letzten 2 Jahren) zu benennen. b) Angaben des Bewerbers über die Gesamtzahl der beschäftigten Mitarbei-

ter und die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter im bewerbungsspezifischen Bereich, gegliedert nach Berufsgruppen (Angestellte, Gewerbliche). Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach §101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Herr Ihnenfeld, Tel.: +49(0)211.89-94689, Fax: +49(0)211.89-34689, helmut.ihnenfeld@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/ e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per

Fortsetzung von Seite 2

Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägi-

gen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen

und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt

des Bescheides 3270-0455-0234-0 SB 003 vom 18.12.2012 an Jerdar Canipek, Zaaren 85, 5122 GH Rijen, Niederlande

des Bescheides 3270-0455-1225-6 SB 016 vom 04.12.2012 an Nasar Ghoniem, Gamerslagplein 68, 6826 LB Arnherm, Niederlande

des Bescheides 3270-0455-6817-0 SB 006 vom 09.01.2013 an Matthew Bouscharain bei Atlan-Tec Systems GmbH, H.-Martin-Schleyer-Straße 18 a, 47877 Willich

des Bescheides 3260-0003-4046-7 SB 063 vom

29.12.2012 an Riquelme, Facundo Martin, Progreso 32, 08906 Barcelone, Spanien

des Bescheides 3270-0455-1157-8 SB 015 vom 21.01.2013 an Kolakowski, Dariusz, Brahmstraße 8, 58710 Menden

des Bescheides 3290-1049-6153-2 SB 061 vom 26.11.2012 an Papa, Angelo Tommaso, Am Pflanzkamp 10, 40229 Düsseldorf

des Bescheides 3260-0003-2834-3 SB 111 vom 13.11.2012 an Appelberg, Per Erik, Fortunagatan 36, 55023 Joemkopeing, Schweden

des Bescheides 3290-3001-0755-8 SB 081 vom

21.11.2012 an Odysseas Thanasis, Worringer Platz 72, 40210 Düsseldorf

der Beschlagnahmeanordnung 3270-0453-7083-4 SB 113 vom 31.01.2013 an Andrejs Dorofeyevs, Kiefernweg 8, 47504 Neukirchen-Vluyn

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Wasserrechtliche Planfeststellung zur naturnahen Umgestaltung des Kittelbaches in Düsseldorf-Kaiserswerth

Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009, S. 2585) zur naturnahen Umgestaltung des Kittelbaches in Düsseldorf-Kaiserswerth

hier: Erörterungstermin gemäß § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) i.d.F. vom 12.11.1999 (GV NW S. 602)

1. Der Erörterungstermin findet statt am

Mittwoch, dem 06.03.2013 um 13.30 Uhr im Sitzungssaal (Erdgeschoss), Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausge-

schlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Düsseldorf, 31.01.2013

Der Oberbürgermeister
Umweltamt
Untere Umweltschutzbehörde

Im Auftrag
Dr. Bantz

Goethe-Museum

Anton- und Katharina-Kippenberg-Stiftung

**Schloss Jägerhof
Jacobistraße 2
Tel. 89-96262
dienstags bis freitags und sonntags
11 bis 17 Uhr, samstags 13 bis 17 Uhr**



Bekanntmachung

Der Verein „Taekwondo Center Düsseldorf e.V.“ ist zum 31. 12. 2012 aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin Stephanie Müller, Bonner Straße 17, 40589 Düsseldorf, anzumelden.

Richtlinien über die Erhebung von Entgelten für Leistungen der Chemisch-Biologischen Laboratorien

Richtlinien über die Erhebung von Entgelten für Leistungen der Chemisch-Biologischen Laboratorien der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 27.01.1983

Neufestsetzung der Fahrzeugkostensätze (Tabelle 1), Personalkosten-Stundensätze (Tabelle 2) ab 01.03.2013

Fahrzeugkostensätze ab 01.03.2013

Fahrzeugbezeichnung	Fahrzeugsätze 01.01.12	Fahrzeugsätze 2013
	1	2
Kilometergeld		
Laborwagen I+II D-2155, D-2398	0,52 €	0,55 €
Stundensatz am Einsatzort		
Laborwagen I+II D-2155, D-2398	5,32 €	5,52 €

Personalkosten-Stundensätze ab 01.03.2013

Gruppen	Stundensätze 2012	Stundensätze 2013
	1	2
Gruppe I		
Stundensatz Gruppe I	40,00 €	42,50 €
Gruppe II		
Stundensatz Gruppe II	52,00 €	56,00 €
Gruppe III		
Stundensatz Gruppe III	69,50 €	75,00 €

Öffentliche Sitzungen

Bauausschuss

Dienstag, 12. Februar, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Antonio Collura, Tel: 89-93230

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

Mittwoch, 13. Februar, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Judith Sporken, Tel: 89-96844

Sportausschuss

Mittwoch, 13. Februar, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, Sitzungssaal
Schriftführer: Thomas Böhm, Tel: 89-95208

Kulturausschuss

Donnerstag, 14. Februar, 15 Uhr
Stadtmuseum, Berger Allee 2, Ibach-Saal
Schriftführer: Bernhard Zimmermann,
Tel: 89-96114

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

Donnerstag, 14. Februar, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Antonio Collura, Tel: 89-93230

Ausschuss für Umweltschutz

Freitag, 15. Februar, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Heike Meurer, Tel: 89-25004

Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 18. Februar, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Dr. Charlotte Beissel, Tel: 89-99890

Integrationsausschuss

Mittwoch, 20. Februar, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Jürgen Pfundt, Tel: 89-93527

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 20. Februar, 16 Uhr
Münsterstraße 519, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Angela Nagel, Tel: 89-93016

Jugendrat

Donnerstag, 21. Februar 18:30 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Michael Hein, Tel: 89-92594

Jugendhilfeausschuss

Donnerstag, 21. Februar, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Andrea Hellendahl, Tel: 89-96478

Bezirksvertretung 1

Freitag, 22. Februar, 14 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Petra Ihme, Tel: 89-96026